

1. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)“.

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 166) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 27.09.2017 beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1)

Für die Ausleihe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung der Stadtbibliothek mit der Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadtteilbibliotheken und einer Fahrbibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühr

Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO

Halbjahresgebühr

Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO

Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende (z. B. FSJ/FÖJ/Bufdi).

Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A sind von der Zahlung der Jahresgebühr/Halbjahresgebühr befreit.

Die entsprechenden Nachweise für eine Ermäßigung oder Gebührenbefreiung sind vor der erstmaligen Benutzung im Original vorzulegen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“.

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 166) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm vom 26. Februar 2014 beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird gestrichen.

Absatz 3 wird Absatz 2 und Absatz 4 wird Absatz 3.

§ 2

In § 6 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird folgender Absatz 9 eingefügt:

(9) Für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Synopse Gebührensatzung Stadtbibliothek Halle (Saale)

Gebührensatzung alt	Gebührensatzung neu
<p>§ 1 Gebührenpflicht, Gebührenpflichtige, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen</p> <p>(1) Für die Benutzung und Ausleihe bei der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.</p> <p>(2) Gebührenpflichtig sind alle Benutzerinnen/Benutzer, die Medien oder Geräte zur Mediennutzung entleihen. Für Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haften die gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter als Gebührensschuldner.</p> <p>(3) Entstehen der Bibliothek durch die Benutzung oder Ausleihe oder durch Leistungen für eine Benutzerin/einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu entrichten. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn von der/dem Benutzerin/Benutzer bestellte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>(4) Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Aushändigung des jeweiligen Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung, der Inanspruchnahme der Leistung oder dem Ablauf der Leihfrist fällig.</p> <p>Die Jahres- bzw. die Halbjahresgebühr entsteht und wird mit der ersten Entleihung eines Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung fällig. Eine Erstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nicht.</p> <p>Für vorbestellte Medien wird die Gebühr bei Bereitstellung, für auswärtigen Leihverkehr mit Ausführen des Auftrags fällig.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht, Gebührenpflichtige, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen</p> <p>(1) Für die Benutzung und Ausleihe bei der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.</p> <p>(2) Gebührenpflichtig sind alle Benutzerinnen/Benutzer, die Medien oder Geräte zur Mediennutzung entleihen. Für Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haften die gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter als Gebührensschuldner.</p> <p>(3) Entstehen der Bibliothek durch die Benutzung oder Ausleihe oder durch Leistungen für eine Benutzerin/einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu entrichten. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn von der/dem Benutzerin/Benutzer bestellte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>(4) Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Aushändigung des jeweiligen Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung, der Inanspruchnahme der Leistung oder dem Ablauf der Leihfrist fällig.</p> <p>Die Jahres- bzw. die Halbjahresgebühr entsteht und wird mit der ersten Entleihung eines Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung fällig. Eine Erstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nicht.</p> <p>Für vorbestellte Medien wird die Gebühr bei Bereitstellung, für auswärtigen Leihverkehr mit Ausführen des Auftrags fällig.</p>

<p>Die Gebührenschuld für die Versäumnisgebühr entsteht mit dem ersten Tag der Fristüberschreitung.</p> <p>(5) Die Gebühren werden grundsätzlich durch mündlichen Bescheid oder auf unverzügliches Verlangen der/des Gebührenpflichtigen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.</p>	<p>Die Gebührenschuld für die Versäumnisgebühr entsteht mit dem ersten Tag der Fristüberschreitung.</p> <p>(5) Die Gebühren werden grundsätzlich durch mündlichen Bescheid oder auf unverzügliches Verlangen der/des Gebührenpflichtigen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.</p>																								
<p>§ 2 Gebührenkatalog</p> <p>(1) Für die Ausleihe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung der Stadtbibliothek mit Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadtteilbibliotheken und einer Fahrbibliothek werden folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="136 766 1093 1005"> <tr> <td colspan="2">Jahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>20,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>10,00 EURO</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Halbjahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>12,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>6,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende (z. Bsp. FSJ/FÖJ/Bufdi) und Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes. Die entsprechenden Nachweise sind vor der erstmaligen Benutzung im Original vorzulegen.</p>	Jahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO	Halbjahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO	<p>§ 2 Gebührenkatalog</p> <p>(1) Für die Ausleihe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung der Stadtbibliothek mit Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadtteilbibliotheken und einer Fahrbibliothek werden folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="1099 766 2049 1005"> <tr> <td colspan="2">Jahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>20,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>10,00 EURO</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Halbjahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>12,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>6,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende (z. B. FSJ/FÖJ/Bufdi).</p> <p>Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A sind von der Zahlung der Jahresgebühr/Halbjahresgebühr befreit.</p> <p>Die entsprechenden Nachweise für eine Ermäßigung oder Gebührenbefreiung sind vor der erstmaligen Benutzung im Original vorzulegen.</p>	Jahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO	Halbjahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO
Jahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO																								
Halbjahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO																								
Jahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO																								
Halbjahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO																								

<p>(2) Eine Versäumnisgebühr entsteht für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Medieneinheit oder entliehenem Gerät zur Mediennutzung ab dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung. Eine Versäumnisgebühr entsteht auch ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung für die Beschaffung eines Ersatzexemplars. Die Versäumnisgebühr wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig, ohne dass es einer Erinnerung durch die Stadtbibliothek bedarf.</p> <p>Je Medieneinheit oder ausgeliehenem Gerät zur Mediennutzung werden pro angefangener Woche berechnet:</p> <table data-bbox="136 598 1093 670"> <tr> <td>ab erster Woche</td> <td>1,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ab zweiter bis sechster Woche</td> <td>3,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs beträgt die Versäumnisgebühr 50 % der jeweiligen Gebührenstufe.</p>	ab erster Woche	1,00 EURO	ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO	<p>(2) Eine Versäumnisgebühr entsteht für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Medieneinheit oder entliehenem Gerät zur Mediennutzung ab dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung. Eine Versäumnisgebühr entsteht auch ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung für die Beschaffung eines Ersatzexemplars. Die Versäumnisgebühr wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig, ohne dass es einer Erinnerung durch die Stadtbibliothek bedarf.</p> <p>Je Medieneinheit oder ausgeliehenem Gerät zur Mediennutzung werden pro angefangener Woche berechnet:</p> <table data-bbox="1093 630 2036 702"> <tr> <td>ab erster Woche</td> <td>1,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ab zweiter bis sechster Woche</td> <td>3,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs beträgt die Versäumnisgebühr 50 % der jeweiligen Gebührenstufe.</p>	ab erster Woche	1,00 EURO	ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO
ab erster Woche	1,00 EURO								
ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO								
ab erster Woche	1,00 EURO								
ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO								
<p>(3) Die Höhe der Versäumnisgebühr wird je Medieneinheit begrenzt:</p> <table data-bbox="136 901 1093 973"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>16,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>8,00 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	16,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO	<p>(3) Die Höhe der Versäumnisgebühr wird je Medieneinheit begrenzt:</p> <table data-bbox="1093 933 2036 1005"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>16,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>8,00 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	16,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO
Erwachsene	16,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO								
Erwachsene	16,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO								
<p>(4) Ausstellen eines Ersatzbibliotheksausweises bei Verlust</p> <table data-bbox="136 1109 1093 1181"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>7,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>3,50 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	7,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO	<p>(4) Ausstellen eines Ersatzbibliotheksausweises bei Verlust</p> <table data-bbox="1093 1141 2036 1212"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>7,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>3,50 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	7,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO
Erwachsene	7,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO								
Erwachsene	7,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO								
<p>5) Vorbestellung der Medien</p> <table data-bbox="136 1308 1093 1380"> <tr> <td>je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)</td> <td>2,00 EURO</td> </tr> </table>	je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO	<p>5) Vorbestellung der Medien</p> <table data-bbox="1093 1340 2036 1412"> <tr> <td>je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)</td> <td>2,00 EURO</td> </tr> </table>	je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO				
je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO								
je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO								

<p>(6) Auftragserteilung für auswärtigen Leihverkehr je Auftrag (zzgl. Auslagen) 4,00 EURO</p> <p>7) Einarbeiten eines Ersatzes für ein beschädigtes oder in Verlust gerate- nes Medium oder Gerätes zur Mediennutzung je Medium oder Gerät zur Mediennutzung 7,00 EURO</p> <p>(8) Versäumt es die/der Benutzerin/Benutzer der Stadtbibliothek die Ände- rung ihrer/seiner Anschrift, des Namens oder des Status mitzuteilen, so sind die der Bibliothek entstehenden Kosten von der/dem jeweiligen Benutzerin/Benutzer zu erstatten.</p> <p>Ermittlungsgebühr für Adressen 4,00 EURO</p> <p>(9) Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten. Erstattungspflichtige Auslagen sind die tatsächlichen Kosten insbeson- dere für Porto, Verpackung, Buchbinderkosten, Schließfachschlüssel etc.</p>	<p>(6) Auftragserteilung für auswärtigen Leihverkehr je Auftrag (zzgl. Auslagen) 4,00 EURO</p> <p>7) Einarbeiten eines Ersatzes für ein beschädigtes oder in Verlust gerate- nes Medium oder Gerätes zur Mediennutzung je Medium oder Gerät zur Mediennutzung 7,00 EURO</p> <p>(8) Versäumt es die/der Benutzerin/Benutzer der Stadtbibliothek die Ände- rung ihrer/seiner Anschrift, des Namens oder des Status mitzuteilen, so sind die der Bibliothek entstehenden Kosten von der/dem jeweiligen Benutzerin/Benutzer zu erstatten.</p> <p>Ermittlungsgebühr für Adressen 4,00 EURO</p> <p>(9) Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten. Erstattungspflichtige Auslagen sind die tatsächlichen Kosten insbeson- dere für Porto, Verpackung, Buchbinderkosten, Schließfachschlüssel etc.</p>
<p>§ 3 Billigkeitsmaßnahmen</p> <p>Entstandene Gebühren können auf Antrag ganz oder teilweise gestun- det werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die/den Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.</p> <p>Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.</p> <p>Die/der Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner hat das Vorliegen</p>	<p>§ 3 Billigkeitsmaßnahmen</p> <p>Entstandene Gebühren können auf Antrag ganz oder teilweise gestun- det werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die/den Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.</p> <p>Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.</p> <p>Die/der Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner hat das Vorliegen</p>

einer erheblichen Härte oder einer Unbilligkeit bei der Antragstellung durch Offenlegen ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.	einer erheblichen Härte oder einer Unbilligkeit bei der Antragstellung durch Offenlegen ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.
§ 4 In-Kraft-Treten Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stadt Halle (Saale) vom 26. Mai 2004 außer Kraft.	§ 4 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Synopse Gebührensatzung Stadtmuseum Halle (Saale)

Gebührensatzung alt	Gebührensatzung neu
§ 1 Geltungsbereich	§ 1 Geltungsbereich
Die Stadt Halle (Saale) erhebt Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) und seiner Standorte auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.	Die Stadt Halle (Saale) erhebt Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) und seiner Standorte auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.
§ 2 Gebührenschuldner	§ 2 Gebührenschuldner
<p>(1) Gebührenschuldner sind alle Personen, die Leistungen des Stadtmuseums Halle, der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>(1) Gebührenschuldner sind alle Personen, die Leistungen des Stadtmuseums Halle, der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>
§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr	§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr
<p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms bzw. einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.</p> <p>(2) Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor dem Betreten der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.</p>	<p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms bzw. einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.</p> <p>(2) Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor dem Betreten der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.</p>

§ 4 Höhe der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder der Oberburg Giebichenstein (außer Sonderausstellungen)

- (1) Für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) oder der Oberburg Giebichenstein gelten folgende Eintrittspreise:
- | | | |
|-------------------------|------------------------|--------|
| (2) Erwachsene | pro Tag (Einzelticket) | 4,00 € |
| (3) Ermäßigter Eintritt | pro Tag (Einzelticket) | 2,50 € |
- (4) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:
- | | | |
|---------------------|---------|--------|
| Erwachsene | pro Tag | 3,50 € |
| Ermäßigter Eintritt | pro Tag | 2,00 € |
- (5) Eine Jahreskarte (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein für ein Jahr):
- | | |
|-----------------------|---------|
| Erwachsene | 20,00 € |
| Ermäßigte Jahreskarte | 15,00 € |
- (6) Ein Kombiticket (ermöglicht den einmaligen Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein, das Ticket ist einen Monat gültig):
- | | |
|----------------------------|--------|
| (7) Erwachsene | 6,00 € |
| (8) Ermäßigtes Kombiticket | 3,50 € |
- (9) Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. beträgt der Eintritt 2 €.

§ 4 Höhe der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder der Oberburg Giebichenstein (außer Sonderausstellungen)

- (1) Für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) oder der Oberburg Giebichenstein gelten folgende Eintrittspreise:
- | | | |
|-------------------------|------------------------|--------|
| (2) Erwachsene | pro Tag (Einzelticket) | 4,00 € |
| (3) Ermäßigter Eintritt | pro Tag (Einzelticket) | 2,50 € |
- (4) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:
- | | | |
|---------------------|---------|--------|
| Erwachsene | pro Tag | 3,50 € |
| Ermäßigter Eintritt | pro Tag | 2,00 € |
- (5) Eine Jahreskarte (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein für ein Jahr):
- | | |
|-----------------------|---------|
| Erwachsene | 20,00 € |
| Ermäßigte Jahreskarte | 15,00 € |
- (6) Ein Kombiticket (ermöglicht den einmaligen Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein, das Ticket ist einen Monat gültig):
- | | |
|----------------------------|--------|
| (7) Erwachsene | 6,00 € |
| (8) Ermäßigtes Kombiticket | 3,50 € |
- (9) Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. beträgt der Eintritt 2 €.

<p>§ 5 Ermäßigung der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder die Oberburg Giebichenstein</p> <p>(1) Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise: Schüler, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose (nach ALG I), Rentner und Rentnerinnen, Schwerbehinderte</p> <p>(2) Bei Vorlage des Halle-Passes beträgt die Ermäßigung 50%</p> <p>(3) Bei Vorlage der Halle (Saale) Welcome Card wird die entsprechende Ermäßigung gewährt.</p> <p>(4) Besucher anderer Museen mit denen eine Vereinbarung über einen Rabatt besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.</p>	<p>§ 5 Ermäßigung der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder die Oberburg Giebichenstein</p> <p>(1) Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise: Schüler, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose (nach ALG I), Rentner und Rentnerinnen, Schwerbehinderte</p> <p>(2) Bei Vorlage der Halle (Saale) Welcome Card wird die entsprechende Ermäßigung gewährt.</p> <p>(3) Besucher anderer Museen mit denen eine Vereinbarung über einen Rabatt besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.</p>
<p>§ 6 Gebührenfreiheit für die Benutzung des Stadtmuseums Halle oder der Oberburg Giebichenstein</p> <p>Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben</p> <p>(1) Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</p> <p>(2) Für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung</p> <p>(3) Für Kita-/ Kindergartengruppen und 2 Betreuerinnen</p> <p>(4) Schulklassen und 2 Betreuerinnen</p> <p>(5) Vorbereitungsbesuche einer Lehrerin bzw. einer Erzieherin</p>	<p>§ 6 Gebührenfreiheit für die Benutzung des Stadtmuseums Halle oder der Oberburg Giebichenstein</p> <p>Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben</p> <p>(1) Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</p> <p>(2) Für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung</p> <p>(3) Für Kita-/ Kindergartengruppen und 2 Betreuerinnen</p> <p>(4) Schulklassen und 2 Betreuerinnen</p> <p>(5) Vorbereitungsbesuche einer Lehrerin bzw. einer Erzieherin</p>

<p>(6) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>(7) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. einen Leihgeber betrifft.</p> <p>(8) In besonderen Fällen (z.B. Museumsnacht Halle (Saale)/ Leipzig, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.</p>	<p>(6) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>(7) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. einen Leihgeber betrifft.</p> <p>(8) In besonderen Fällen (z.B. Museumsnacht Halle (Saale)/ Leipzig, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.</p> <p>(9) Für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Führungen im Stadtmuseum Halle</p> <p>(1) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird während der Öffnungszeiten eine Gebühr von 30,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(2) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 1 zuzüglich 2,00 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(3) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird außerhalb der Öffnungszeiten eine Gebühr von 40,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(4) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 3 zuzüglich 2,50 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(5) Für Kita-/ Kindergartengruppen wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Führungen im Stadtmuseum Halle</p> <p>(1) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird während der Öffnungszeiten eine Gebühr von 30,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(2) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 1 zuzüglich 2,00 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(3) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird außerhalb der Öffnungszeiten eine Gebühr von 40,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(4) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 3 zuzüglich 2,50 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(5) Für Kita-/ Kindergartengruppen wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.</p>

<p>(6) Für Schulklassen bis einschließlich der 7. Klasse wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.</p>	<p>(6) Für Schulklassen bis einschließlich der 7. Klasse wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.</p>																																
<p style="text-align: center;">§ 8 Führungen Roter Turm</p> <p>(1) Der Rote Turm kann nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden.</p> <p>(2) Für eine Führung auf den Roten Turm gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">6,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">4,50 €</td> </tr> </table>	Erwachsene	6,00 €	Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €	<p style="text-align: center;">§ 8 Führungen Roter Turm</p> <p>(1) Der Rote Turm kann nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden.</p> <p>(2) Für eine Führung auf den Roten Turm gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">6,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">4,50 €</td> </tr> </table>	Erwachsene	6,00 €	Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €																								
Erwachsene	6,00 €																																
Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €																																
Erwachsene	6,00 €																																
Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €																																
<p style="text-align: center;">§ 9 Führungen und Besichtigung der Hausmannstürme</p> <p>(1) Für die Besichtigung der Hausmannstürme mit Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">(2) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">6,00 €</td> </tr> <tr> <td>(3) Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">4,50 €</td> </tr> </table> <p>(4) Für die Besichtigung der Hausmannstürme ohne Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">(5) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">3,00 €</td> </tr> </table> <p>(6) Kombi - Ticket (ermöglicht die Besichtigung der Hausmannstürme und des Roten Turms):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">a. April bis Oktober</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Montag - Freitag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Samstag, Sonntag</td> <td style="text-align: right;">8,00 €</td> </tr> <tr> <td>b. November bis März</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Montag - Sonntag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> </table>	(2) Erwachsene	6,00 €	(3) Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €	(5) Erwachsene	3,00 €	a. April bis Oktober		Montag - Freitag	10,00 €	Samstag, Sonntag	8,00 €	b. November bis März		Montag - Sonntag	10,00 €	<p style="text-align: center;">§ 9 Führungen und Besichtigung der Hausmannstürme</p> <p>(1) Für die Besichtigung der Hausmannstürme mit Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">(2) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">6,00 €</td> </tr> <tr> <td>(3) Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">4,50 €</td> </tr> </table> <p>(4) Für die Besichtigung der Hausmannstürme ohne Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">(5) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">3,00 €</td> </tr> </table> <p>(6) Kombi - Ticket (ermöglicht die Besichtigung der Hausmannstürme und des Roten Turms):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">a. April bis Oktober</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Montag - Freitag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Samstag, Sonntag</td> <td style="text-align: right;">8,00 €</td> </tr> <tr> <td>b. November bis März</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Montag - Sonntag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> </table>	(2) Erwachsene	6,00 €	(3) Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €	(5) Erwachsene	3,00 €	a. April bis Oktober		Montag - Freitag	10,00 €	Samstag, Sonntag	8,00 €	b. November bis März		Montag - Sonntag	10,00 €
(2) Erwachsene	6,00 €																																
(3) Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €																																
(5) Erwachsene	3,00 €																																
a. April bis Oktober																																	
Montag - Freitag	10,00 €																																
Samstag, Sonntag	8,00 €																																
b. November bis März																																	
Montag - Sonntag	10,00 €																																
(2) Erwachsene	6,00 €																																
(3) Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €																																
(5) Erwachsene	3,00 €																																
a. April bis Oktober																																	
Montag - Freitag	10,00 €																																
Samstag, Sonntag	8,00 €																																
b. November bis März																																	
Montag - Sonntag	10,00 €																																

<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderveranstaltungen</p> <p>(1) Bei Vorträgen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - kann, je nach Aufwand, eine Gebühr erhoben werden. Über die Höhe der Gebühren wird im Einzelfall durch die Stadt Halle (Saale) entschieden.</p> <p>(2) Die Gebühren nach § 4 dieser Satzung können für Sonderausstellungen erhöht werden.</p> <p>(3) Gebühren für museumspädagogische Angebote (Projekte, Kindergeburtstag, Workshops, Familienangebote etc.) werden durch die Stadt Halle (Saale) am Aufwand orientiert kalkuliert und gesonderte Preise als Gesamtpaket bekanntgegeben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderveranstaltungen</p> <p>(1) Bei Vorträgen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - kann, je nach Aufwand, eine Gebühr erhoben werden. Über die Höhe der Gebühren wird im Einzelfall durch die Stadt Halle (Saale) entschieden.</p> <p>(2) Die Gebühren nach § 4 dieser Satzung können für Sonderausstellungen erhöht werden.</p> <p>(3) Gebühren für museumspädagogische Angebote (Projekte, Kindergeburtstag, Workshops, Familienangebote etc.) werden durch die Stadt Halle (Saale) am Aufwand orientiert kalkuliert und gesonderte Preise als Gesamtpaket bekanntgegeben.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Fremdnutzung</p> <p>(1) Die Räume im Stadtmuseum Halle (Saale) stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde pro Raum erhoben. Ab 24:00 Uhr erhöht sich diese Gebühr um 20% pro angefangene Stunde pro Raum.</p> <p>(2) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p> <p>(3) Die Oberburg Giebichenstein steht ebenfalls für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird die Höhe der Gebühr je nach Aufwand kalkuliert und durch die Stadt Halle (Saale) festgelegt. Ermäßigungen können gewährt werden, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Fremdnutzung</p> <p>(1) Die Räume im Stadtmuseum Halle (Saale) stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde pro Raum erhoben. Ab 24:00 Uhr erhöht sich diese Gebühr um 20% pro angefangene Stunde pro Raum.</p> <p>(2) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p> <p>(3) Die Oberburg Giebichenstein steht ebenfalls für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird die Höhe der Gebühr je nach Aufwand kalkuliert und durch die Stadt Halle (Saale) festgelegt. Ermäßigungen können gewährt werden, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p>

<p style="text-align: center;">§ 12 Fotoerlaubnis</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Fotoerlaubnis</p>																																
<p>(1) Für die im Stadtmuseum Halle (Saale) befindlichen Ausstellungen kann auf Antrag eine Fotoerlaubnis erteilt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.</p> <p>(2) Auf der Oberburg Giebichenstein, im Roten Turm und den Hausmannstürmen ist die Fotoerlaubnis gebührenfrei.</p>	<p>(1) Für die im Stadtmuseum Halle (Saale) befindlichen Ausstellungen kann auf Antrag eine Fotoerlaubnis erteilt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.</p> <p>(2) Auf der Oberburg Giebichenstein, im Roten Turm und den Hausmannstürmen ist die Fotoerlaubnis gebührenfrei.</p>																																
<p style="text-align: center;">§ 13 Recht der Wiedergabe</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Recht der Wiedergabe</p>																																
<p>(1) Für die Wiedergabe von im Stadtmuseum Halle (Saale) verwahrten historischen Druckerzeugnissen, Schriften und Objekten, für die Reproduktion und den Druck in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen werden je Bild folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="241 770 1061 906"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">40,00 €</td> </tr> </table> <p>(2) Für Titelseite, Schutzumschlag, Bucheinband und ganzseitige Wiedergaben gilt jeweils der doppelte Preis nach Absatz 1.</p> <p>(3) Für die Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten und Hüllen für sonstige Medien (z.B. CDs)</p> <table data-bbox="241 1145 1061 1281"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">40,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">50,00 €</td> </tr> </table> <p>(4) Zu Werbezwecken (Plakate, Flyer, Prospekte, Telefonkarten, Briefmarken)</p>	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €	Bis 5.000 Exemplare	20,00 €	Bis 10.000 Exemplare	30,00 €	Über 10.000 Exemplare	40,00 €	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €	Bis 5.000 Exemplare	30,00 €	Bis 10.000 Exemplare	40,00 €	Über 10.000 Exemplare	50,00 €	<p>(1) Für die Wiedergabe von im Stadtmuseum Halle (Saale) verwahrten historischen Druckerzeugnissen, Schriften und Objekten, für die Reproduktion und den Druck in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen werden je Bild folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="1198 770 2018 906"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">40,00 €</td> </tr> </table> <p>(2) Für Titelseite, Schutzumschlag, Bucheinband und ganzseitige Wiedergaben gilt jeweils der doppelte Preis nach Absatz 1.</p> <p>(3) Für die Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten und Hüllen für sonstige Medien (z.B. CDs)</p> <table data-bbox="1198 1145 2018 1281"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">40,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td style="text-align: right;">50,00 €</td> </tr> </table> <p>(4) Zu Werbezwecken (Plakate, Flyer, Prospekte, Telefonkarten, Briefmarken)</p>	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €	Bis 5.000 Exemplare	20,00 €	Bis 10.000 Exemplare	30,00 €	Über 10.000 Exemplare	40,00 €	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €	Bis 5.000 Exemplare	30,00 €	Bis 10.000 Exemplare	40,00 €	Über 10.000 Exemplare	50,00 €
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	20,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	30,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	30,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	50,00 €																																
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	20,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	30,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	30,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	50,00 €																																

<p>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare 40,00 € Bis 5.000 Exemplare 50,00 € Bis 10.000 Exemplare 70,00 € Über 10.000 Exemplare 80,00 €</p> <p>(5) Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen 50% der jeweiligen Gebühr</p> <p>(6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>(7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.</p>	<p>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare 40,00 € Bis 5.000 Exemplare 50,00 € Bis 10.000 Exemplare 70,00 € Über 10.000 Exemplare 80,00 €</p> <p>(5) Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen 50% der jeweiligen Gebühr</p> <p>(6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>(7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 14 Nutzung von Sammlungsobjekten</p> <p>(1) Wiedergabe in Filmen Kultur- und Dokumentarfilme (je gesendetem Objekt) 25,00 € Kommerzielle Filme (je gesendetem Objekt) 50,00 €</p> <p>(2) Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung) Regional 40,00 € Überregional 50,00 €</p> <p>(3) Im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien je Vorlage 45,00 €</p> <p>(4) Bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten 50 % der jeweiligen Gebühr</p> <p>(5) Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwendung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Nutzung von Sammlungsobjekten</p> <p>(1) Wiedergabe in Filmen Kultur- und Dokumentarfilme (je gesendetem Objekt) 25,00 € Kommerzielle Filme (je gesendetem Objekt) 50,00 €</p> <p>(2) Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung) Regional 40,00 € Überregional 50,00 €</p> <p>(3) Im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien je Vorlage 45,00 €</p> <p>(4) Bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten 50 % der jeweiligen Gebühr</p> <p>(5) Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwendung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf</p>

<p>elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtmuseum Halle (Saale) ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.</p> <p>(6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten.</p> <p>(7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.</p>	<p>elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtmuseum Halle (Saale) ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.</p> <p>(6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten.</p> <p>(7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p style="text-align: center;">Diese Satzung tritt zum 1. April 2014 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p style="text-align: center;">Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft</p>